



Volksabstimmung vom 15. Mai 2022

Am 15. Mai 2022 entscheiden die Stimmberechtigten über die Revision der baurechtlichen Grundordnung und separat über die Zone mit Planungspflicht AC «Underrüti». Das hört sich sehr technisch und trocken an. Dabei geht es aber um viel Konkretes – um die Gestaltung der Zukunft unserer Gemeinde. Es geht um Lebensqualität und um Lebensgefühl, um Zuhause und um Alltag. Es geht aber auch darum die Herausforderungen des Klimawandels anzugehen, eine gute Siedlungsqualität sicherzustellen, unsere Mobilitätsbedürfnisse nachhaltig zu befriedigen und Chancen zu nutzen. Die Themen sind vielschichtig und komplex.

Grundordnung

Mit der Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 nimmt die Gemeinde wichtige Weichenstellungen im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten 10 bis 15 Jahren vor. Dabei berücksichtigt sie die aktuellen raumplanerischen Herausforderungen, den Klimawandel und die lokalen Bedürfnisse. Viele Akteure und Interessierte haben mitgestaltet und mitgewirkt. Münsingen betreibt eine nachhaltige Raumplanung. Mit der Ortsplanungsrevision «Münsingen 2030» ist die hohe Lebensqualität sichergestellt.

Die übergeordnete Gesetzgebung verpflichtet die Gemeinden zur Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenpläne) bis Ende 2023. Seit der Fusion der Gemeinden Münsingen, Trimstein und Tägertschi in den Jahren 2013 und 2017

gelten im Gemeindegebiet drei verschiedene Grundordnungen. Sie werden mit dieser Ortsplanungsrevision zusammengeführt.

Zone mit Planungspflicht AC Underrüti

Das Gebiet ist heute der Wohnzone W2 zugewiesen und könnte mit Gebäuden mit 2 Stockwerken und Attika bebaut werden. Mit der Umzonung in die Zone mit Planungspflicht (ZPP) werden 4 Geschosse aber kein Attika zugelassen und Vorgaben zur Qualitätssicherung, Aussenraumgestaltung, Erschliessung, Mobilität und Energie festgesetzt. Die ZPP geht mit dem wertvollen Land effizient um und schafft preisgünstige Wohnungen für alle Generationen. Die heutige Zwischennutzung (Familiengärten) wird in die bereits im Jahr 2011 geschaffene Zone für Sport und Freizeitanlagen Nr. 11 «Familiengärten» in das Gebiet Erlenau verlagert.

Die Ortsplanung Münsingen 2030 ist ein Generationenwerk. Nehmen Sie die Verantwortung wahr, bilden Sie sich eine Meinung und gestalten Sie mit Ihrer Stimme die Gemeinde mit. Stimmen Sie am 15. Mai 2022 ab!

www.muensingen.ch/opr2030